

Gebührentarif**zu § 2 der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung schulischer Einrichtungen des Kreises Siegen-Wittgenstein**

Lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr
1.	Schulische Einrichtungen für berufliche Weiterbildung	
1.1	Industriemeisterlehrgänge nach der Prüfungsverordnung vom 19.12.1997	
1.1.1	Modul Ausbildereignung	370,00 €
1.1.2	Modul Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation	1.250,00 €
1.1.3	Modul Handlungsspezifische Qualifikation	2.050,00 €
1.2	Sprengtechnische Lehrgänge (je Veranstaltung)	
1.2.1	Grundlehrgang für allgemeine Sprengarbeiten und für Kultursprengungen	400,00 €
1.2.2	Sonderlehrgang für Sprengungen an Bauwerken und Bauwerksteilen	500,00 €
1.2.3	Sonderlehrgang für Großbohrlochsprengungen	500,00 €
1.2.4	Grundlehrgang für den nichtgewerbsmäßigen Umgang - ausgenommen das Herstellen – mit Treibladungspulver zum Vorderladerschießen	165,00 €
1.2.5	Grundlehrgang für den nichtgewerbsmäßigen Umgang - ausgenommen das Herstellen – mit Treibladungspulver zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen	200,00 €
1.2.6	Kombinierter Grundlehrgang für den nichtgewerbsmäßigen Umgang - ausgenommen zum Herstellen - mit Treibladungspulver zum Vorderladerschießen und zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen	275,00 €
1.2.7	Sonderlehrgang für Verbringen, Empfangnahme, Überlassen explosionsgefährlicher Stoffen für Personen, die nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter zur Beförderung von Gütern der Klasse 1 berechtigt sind	250,00 €
1.2.8	Grundlehrgang für den Umgang – ausgenommen das Herstellen – mit Böllerpulver zum Böllerschießen	200,00 €
1.2.9	Grundlehrgang für das Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen - Abbrennen von Feuerwerken	440,00 €
1.2.10	Grundlehrgang für den Umgang – ausgenommen das Herstellen und das Wiedergewinnen – mit pyrotechnischen Gegenständen und pyrotechnischen Sätzen bei Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen	715,00 €
1.2.11	Grundlehrgang für den Umgang (Aufbewahren, Verwenden und Verbringen) von sprengkräftigen und pyrotechnischen Trennelementen (außer pyrotechnischen Personenrückhaltesystemen)	275,00 €

Lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr
1.2.12	Grundlehrgang für der Umgang (Aufbewahren, Verwenden und Verbringen) von sprengkräftigen und pyrotechnischen Trennelementen (speziell pyrotechnische Personenrückhaltesysteme)	275,00 €
1.2.13	Grundlehrgang für allgemeine Sprengarbeiten (einschl. Verbringen)	400,00 €
1.2.14	Fachkundeseminar "Nicht elektrische Zündungen"	280,00 €
1.2.15	Grundlehrgang für allgemeine Sprengarbeiten für Aufsichtsbeamte der Bundesländer	330,00 €
1.2.16	Fachkundeseminar für Sprengberechtigte aus EU-Ländern oder der Schweiz zur Erlangung eines deutschen Befähigungsscheines	250,00 €
1.2.17	Fachkundefhrgang für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen T1 und T2 und pyrotechnischen Sätzen S1 und S2 zur Erzielung von Effekten für Bühnen und Theater (beschränkt auf Freilichtbühnen)	385,00 €
1.2.18	Wiederholungslehrgang für das Abbrennen von Großfeuerwerken	250,00 €
1.2.19	Wiederholungslehrgang für allgemeine Sprengarbeiten (einschließlich Verbringen)	250,00 €
1.2.20	Wiederholungslehrgang für den Umgang - ausgenommen das Herstellen und das Wiedergewinnen - mit pyrotechnischen Gegenständen und pyrotechnischen Sätzen bei Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen	250,00 €
1.2.21	Lehrgang zur Vermittlung der Sachkunde im Umgang mit Waffen und Munition gemäß § 3 Abs. 2 der Allgemeine Waffengesetz-Verordnung – AWaffV – vom 27.10.2003 <u>für folgende Antragsteller:</u> Jäger, Sportschützen, Waffensammler, Munitionssammler, Bewacher, Waffenträger, Segler, Distanzinjektionsschützen, nichtgewerbliche Waffenhersteller, Antragsteller für Feuerwaffen mit „F“-Zeichen, 2 Tage	260,00 € nach Vereinbarung
1.2.22	Verwaltungspauschale bei fristgerechter Abmeldung bis zu 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn	35,00 €

Wird ein neuer Lehrgang angeboten, so wird die Gebühr in Anlehnung an die bestehenden Lehrgänge festgesetzt.

Werden für die Abnahme von Prüfungen Gebühren durch Dritte - z.B. durch die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat Technischer Arbeitsschutz - erhoben, werden diese Gebühren den Lehrgangsteilnehmern in voller Höhe in Rechnung gestellt und sind durch sie zu übernehmen.